

Dresdner Volkszeitung

Postkonto: Dresden, Raden & Comp., Nr. 1208.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Bankkonto: Gebr. Arnold, Dresden und Sächs. Staatsbank.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Dresden-Alttadt

Abonnementpreis einschließlich Fringerlohn in der 48. Woche vom 24. November bis 30. November 1 Million M., unter Kreuzband für Deutschland die Nummer 210 Milliarden M., Einzelnummer 200 Milliarden M.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 6 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet. Grundpreise: die 29 mm breite Komparilezeile 30 Pf., die 90 mm breite Reklamazeile 100 Pf., für auswärtige Anzeigen 35 und 120 Pf. Familienanzeigen Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefüberlegung 10 Pf.

Dresdner Volkszeitung

Postkonto: Dresden, Raden & Comp., Nr. 1208.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Bankkonto: Gebr. Arnold, Dresden und Sächs. Staatsbank.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Dresden-Alttadt

Abonnementpreis einschließlich Fringerlohn in der 47. Woche vom 17. November bis 23. November 890 Milliarden M., unter Kreuzband für Deutschland die Nummer 125 Milliarden M., Einzelnummer 120 Milliarden M. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 6 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet. Grundpreise: die 29 mm breite Komparilezeile 30 Pf., die 90 mm breite Reklamazeile 100 Pf., für auswärtige Anzeigen 35 und 120 Pf. Familienanzeigen Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefüberlegung 10 Pf.

Nr. 271

Dresden, Donnerstag den 22. November 1923

34. Jahrg.

Auf 10 Tage verboten!

Vom Wehrkreiskommando ging der Dresdner Volkszeitung heute folgende Verfügung zu:
Wehrkreiskommando IV
III/c Nr. 482/23
Dresden, am 20. November 1923.

Verfügung.

1. Die Herstellung und der Vertrieb der Dresdner Volkszeitung, Organ der Vereinigten Sozialdemokraten in Dresden, wird hiermit auf die Dauer von 10 Tagen verboten.

Von diesem Verbot werden auch alle etwa unter einem anderen Namen oder in anderer Form erscheinenden Fortsetzungen dieser Zeitung, alle Kopf- und Ergänzblätter umfasst.

Zu widerhandlungen gegen das Verbot, der Anreiz oder die Aufforderung zu Widerhandlungen werden mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 15 000 Goldmark bestraft.

Gründe:

Die Zeitung hat in ihrer Nummer 268 vom 17. November 1923 einen Artikel veröffentlicht mit der Überschrift: „Im besetzten Sachsen!“ „Wie die Reichswehr Ordnung schafft — Bis herige Ergebnisse: 34 Tote, 110 bis 130 Verwundete.“

Schon aus dieser Überschrift ergibt sich, daß mit dem Artikel allein die Absicht verfolgt wird, das von der Reichsregierung angeordnete Vorgehen der Reichswehr bei den Lesern in Mißkredit zu bringen. Aus den im Artikel selbst enthaltenen Bemerkungen: Ueber das Vorgehen in Meißen, Kavallerieattacke auf die Neugierigen, Pirna, Erwerbshofe ohne Grund bes-

chossen, Blutsonnabend in Freiberg, Ergebnis des Freiburger Blutbades. Schließlich wird das Verbot der Zeitungen als eine Ehre bezeichnet, das Vorgehen der Reichswehr mit dem Vorgehen der Franzosen im Ruhrgebiet verglichen.

Aus der Zusammenstellung ergibt sich klar, daß es der Zeitung nur darauf ankommt, die Erregung der Massen zu schüren.

2. Mit der Durchführung dieses Verbots wird das Polizeipräsidium Dresden beauftragt. Es hat darüber sowie über die Innehaltung der Verbotsdauer unmittelbar Bericht zu erstatten. Der Befehlshaber im Wehrkreis IV gez. Müller, Generalleutnant.

Wir bitten unsere Leser, den Abonnementsbetrag weiter zu bezahlen und der Zeitung die Treue zu bewahren!

Druck und Verlag von Raden u. Comp.

— wenn wir nicht schon seit dem 4. August 1914 dauernd abwarteten und mit diesem Warten auf irgend ein Wunder von einem Zusammenbruch zum andern getaumelt wären. Diese Situation wird das neue Kabinett vorfinden.

Wer auf irgendwelche Besserung durch eine militärische Diktatur hofft, ist ein Narr!

Wirtschaftsfragen werden mit Bajonetten nicht gelöst. Zunächst einmal scheint auch General von Seeckt, der Militärdiktator des Augenblicks, mit Verboten regieren zu wollen. Er hat angeordnet, daß die links- und rechtsradikalen Parteien aufgelöst und verboten werden: die nationalsozialistische Arbeiterpartei, die deutschböhmische Freiheitspartei und die R.P.D. und sämtliche Organisationen der dritten Internationale. Ob diese Verbote irgendwelche Wirkung haben, wird sich zeigen. Aber das eine kann man schon jetzt mit Bestimmtheit sagen: den Problemen, die gelöst werden müssen, wenn Deutschland leben soll, kommt man mit solchen Verböten nicht bei, und das Vorgehen gegen links bekommt einen merkwürdigen Beigeschmack, wenn man sehen muß, wie ohnmächtig sich das Reich samt Herrn von Seeckt bisher gegen das rechtsradikale hochverräterische Treiben in Bayern zeigte!

Zu der Ausnahme, die dem Sturz Stresemanns im Reichstag vorausging, wurde von sozialdemokratischer Seite dieses Verlagen der Reichsgewalten nachdrücklich angeprangert und scharf protestiert gegen die Vergewaltigung Sachsens und Thüringens durch eine Reichsbesetzung, die anfänglich motiviert wurde mit einem angeblichen Vorgehen des Reiches gegen Bayern. Der thüringische Staatsminister Frölich und der sächsische Ministerpräsident Felsch brandmarkten

„die vielen unerhörten Ausschreitungen und Uebergriffe, deren sich die Reichswehr nun schon seit Wochen schuldig macht“.

knapper Form chronologisch zusammengestellt. Am wahren verglichen wir das Vorgehen der Reichswehr mit dem Vorgehen der französischen Soldateska im Ruhrgebiet. Nach mehrfachen Verhandlungen, die inzwischen Vertreter der Zeitung, der Partei und andere Korporationen mit dem Wehrkreiskommando geführt hatten, wurde das Erscheinen der Zeitung gestern wieder freigegeben. Wir sind unseren Lesern und Anhängern einen Bericht über das Wesentliche dieser Verhandlungen schuldig und geben es hier in gedrängter Kürze:

In diesen Verhandlungen setzten unsere Vertreter zu, daß der infamisierte Artikel gewisse Schwächen enthielt, zu bestreiten sei nur, daß diese Schwächen in irgendeinem Mißverhältnis zu dem behandelten Tatsachenstoff stünden. Der Artikel sei nichts als eine Zusammenstellung von Reichswehrtaten; wenn diese Aneinanderreihung „aufreizend“ wirke, so könne doch die Schuld nicht auf unsere Seite zu suchen sein. General Müller habe sich ja selbst anrdigt gesehen, einen Beschluß an die ihm unterstellten Truppenteile ergehen zu lassen, indem er die Ausschreitungen einzelner Reichswehrtteile scharf rügt, Bestrafungen der Schuldigen anordnet und sich über mangelhafte Disziplin beklagt. Im übrigen könne das Verbot an der Haltung der Dresdner Volkszeitung nichts ändern.

Außer den in der Verfügung angegebenen Gründen mochte das Wehrkreiskommando mündlich einen weiteren geltend: man zog eine Zensurbestimmung heran, wonach alle Verichte über Ereignisse, in denen die Reichswehr mit der Waffe vorgeht, genursprünglich sind. Worauf wir erwiderten, daß es sich in dem Artikel um Vorgänge handelte, über die in der gesamten Presse bereits ausführlich berichtet wurde. Wenn ein Blatt heute über die Toten und Verwundeten von Pirna, Meißen, Freiberg, Großenhain u. w. schreibt, so behandelt es damit einen Stoff, den die Mütter bereits mehrfach behandelt haben, ohne von der Zensur angefohlen zu werden. Da mit dem zehntägigen Verbot eine wirtschaftliche Schädigung unserer für diese Zeit arbeitslos gewordenen Personals verbunden sein mußte, wären wir bereit gewesen, den von uns vertretenen Standpunkt in einer Erklärung

Das Wehrkreiskommando aber wollte mehr; es erklärte sich am Freitag bereit, das Erscheinen der Zeitung vom Sonnabend an freizugeben, wenn dem zweiten Punkte ein Zusatz angefügt würde, der da lautete: „... so daß eine heberische, einseitige Wirkung beim unbefangenen Leser nicht hervorgerufen wird...“ Dies hätte geheißen daß wir unsern Standpunkt verleugneten und unsere teilsche Tätigkeit selbst der „heberschen, einseitigen Wirkung“ bezichtigten. Eine solche Erklärung wurde von der Redaktion wie von der Geschäftsleitung selbstverständlich abgelehnt.

Auch dem Landesverband der sächsischen Presse. Ortsgruppe Dresden (die Dresdner Journalistenorganisation), ging das Verbot der Dresdner Volkszeitung zu weit; sie sandte am Sonntag ihre Vertreter ins Wehrkreiskommando, die sich dort gegen die Verfügung wandten und erklärten, daß die geforderte Erklärung für keine Zeitung annehmbar sei!

Da inzwischen auch von Berlin aus eine Milderung des Verbots in Aussicht gestellt worden war, verhandelten deswegen gestern die Genossen Rahmann, Edel und Pelke noch einmal mit dem Wehrkreiskommando. Die Zeitung wurde freigegeben und eine Erklärung vereinbart, die vom Wehrkreiskommando an die Presse weitergegeben wurde. Sie lautet:

„Nachdem die Abgeordneten Pelke und Rahmann von der R. S. P. D. dem Militärbefehlshaber befrriedigende Versicherungen über die künftige Haltung der Dresdner Volkszeitung abgegeben haben, ist, insbesondere mit Rücksicht auf die Wirkung, die ein längerer Verbot auf die Angehörigen und Arbeiter ausübt, das Wiedererscheinen der Zeitung vom 26. November an gestattet worden.“

Diese Vereinbarung kam zustande ohne jede Mitwirkung oder Beeinflussung durch die Redaktion oder andere für die Haltung der Zeitung entscheidende Parteiführerpersonen. Für uns gilt das, was wir dem Wehrkreiskommando erklärten: An unserer grundsätzlichen Stellung gegen die Reichswehrtaten in Sachsen, deren Hauptpersonen auch von bürgerlichen Staatsrechtlern angefochten und als verfassungswidrig erklärt wurden, wird weder mit dem Verbot noch mit seiner Aufhebung etwas geändert.